



Kirchenkreisverwaltung, Wismarsche Straße 300, 19055 Schwerin

An

die Ev.- Luth. Kirchengemeinden

die Pröpstin und die Pröpste

Referent Jasper Thies Schumacher
Durchwahl 0385 5185-101
Fax 0385 5185-170
E-Mail jasperthies.schumacher@elkm.de

Unser Zeichen
Datum Schwerin, 15. April 2021

Merkblatt

„Beschlussfähigkeit der Kirchengemeinderäte in Krisenzeiten II“

Mit dem Merkblatt „Beschlussfähigkeit der Kirchengemeinderäte in Krisenzeiten“ informierten wir Sie darüber, dass Beratungen und Beschlussfassungen der Kirchengemeinderäte in der gegenwärtigen Pandemielage grundsätzlich auch per Videokonferenz durchgeführt werden können.

Für Beschlussfassungen per Videokonferenz war bislang jedoch die Zustimmung aller Mitglieder des Kirchengemeinderates erforderlich und eine einfache Mehrheit in der Sache.

Mit dem Kirchengesetz zur Tagung kirchlicher Gremien vom 16. März 2021 (veröffentlicht im Kirchlichen Amtsblatt vom 31. März 2021) ist folgende Regelung in § 26 der Kirchengemeindeordnung (KGO) eingeführt worden:

„(4) Der Kirchengemeinderat tagt in der Regel in persönlicher Anwesenheit. Eine Teilnahme aller oder einzelner Mitglieder mittels Bild- und Tonübertragung in Echtzeit (Videokonferenz) kann erfolgen, wenn der Kirchengemeinderat dies in seiner Geschäftsordnung vorsieht oder durch Beschluss bestimmt. Das Nähere wird durch Kirchengesetz geregelt.“

Um die Möglichkeit der Beschlussfassung per Videokonferenz zu eröffnen, genügt daher nun ein Beschluss im Sinne des § 32 Abs. 2 S. 1 HS. 1 KGO, also die Zustimmung der Mehrheit der gesetzlichen Mitglieder des Kirchengemeinderates.

gez. Jasper Thies Schumacher

-juristischer Referent-

